



## Stärkung der Eigenkapitalaustattung

Ein Jahr Corona – Die Lehren aus der Krise

04.03.2021, 15:42



© JOSEF SCHAUER-SCHMIDINGER INHOUSE GMBH. WIEN2008

Jedes Unternehmen kann über Nacht unverschuldet zum Opfer werden. Das Wichtigste ist daher, bis zur nächsten Krise die Eigenkapitaldecke der Betriebe zu stärken und als starke Marke bei den Kunden präsent zu sein.

### Steuerlich

- Da in vielen Kapitalgesellschaften die Gewinne aufgrund der weltweiten Krise ausbleiben werden, sollte die Mindest-Körperschaftsteuer generell abgeschafft werden.
- Die Finanzbehörden sollen angehalten werden, bei einem Andauern der Krise, und künftig auch im Einzelfall, unbürokratisch einer weiteren Verlängerung der Maßnahmen in Bezug auf Zahlungserleichterungen zuzustimmen.
- Abgabenbehörde und die Verwaltungsgerichte können von der Festsetzung von Abgaben ganz oder teilweise Abstand nehmen, soweit Abgabepflichtige von den Folgen eines durch höhere Gewalt ausgelösten Notstandes betroffen werden. Maßnahmen liegen im Ermessen der Abgabenbehörde bzw. des Verwaltungsgerichts und erfolgen von Amts wegen. Damit Steuerpflichtige nicht mehr dem Ermessen der Abgabenbehörde ausgeliefert sind, soll ein Antragsrecht und somit ein Rechtsanspruch auf Abstandnahme von der Abgabefestsetzung normiert werden, womit auch ein mit einer Begründung versehener Bescheid im Falle der Ablehnung des Antrags verbunden wäre.

- Die Umsatzsteuer von während des Insolvenzverfahrens fertiggestellter Leistungen sowie die Jahres-steuer (Einkommen- und Körperschaftsteuer) sollen nicht zur Gänze, sondern in Anlehnung an die Sanierungsquote, wie eine Insolvenzforderung, zu begleichen sein.
- Bei Abschluss des Sanierungsverfahrens sollen Sanierungsgewinne steuerfrei gestellt werden.

## Attraktivere Gesellschaftsformen

- Um die Beteiligung als echter stiller Gesellschafter an von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen attraktiver zu machen, sollten Einkünfte aus einer typischen stillen Gesellschaft steuerfrei sowie eine Verrechnung von Verlusten mit allen Einkunftsarten möglich sein.
- Dem Risiko des stillen Gesellschafters, seine gesamte Einlageleistung zu verlieren, könnte eine Kapitalgarantie von 30 Prozent durch den Staat entgegenwirken.
- Die Aufstockungsverpflichtung auf 35.000 Euro sollte bei gründungsprivilegierten GmbH ausgesetzt werden.
- Das Mindeststammkapital sollte bei Gründungsprivilegierungen bis Mitte/Ende 2021 auf 5000 Euro gesenkt werden, wovon 2500 Euro einzubezahlen sein sollten.
- Die Möglichkeit der vereinfachten elektronischen GmbH-Gründung sollte verlängert werden, wobei diese auch bei Mehrpersonengründungen zugänglich und eine Volleinzahlung zulässig sein sollte.
- Die „GmbH light“ sollte mit einem auf 10.000 Euro herabgesetzten Mindeststammkapital wiedereingeführt werden.

Werden alle diese Maßnahmen umgesetzt, so könnten sich jetzt und in Zukunft mehr Betriebe gesund im Markt halten. Risikomanagement greift besser, Betriebe steuern aus Krisen, indem sie rechtzeitig unter einen Schutzschirm schlüpfen, durch den sie selbstbestimmt leichter wieder Fuß fassen – eine langfristig gute Lösung für alle.

## Das könnte Sie auch interessieren



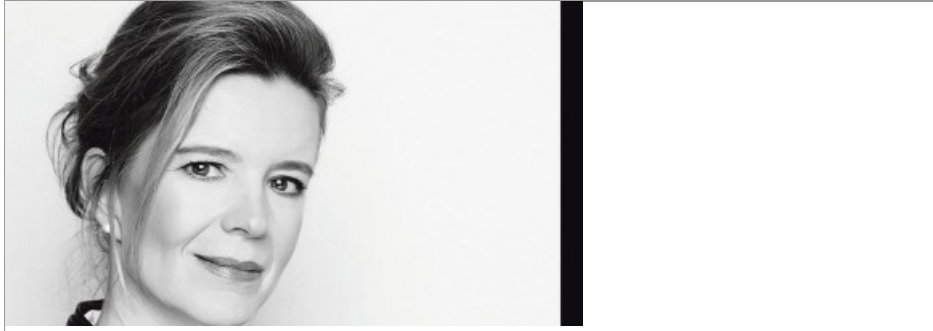
### Wir wollen lernen, ein Leben lang

Sowohl für Unternehmer als auch für Erwerbstätige hat lebensbegleitendes Lernen einen hohen Stellenwert - in Zukunft gerne auch digital. [➤ mehr](#)



### Alternative Finanzierungsformen im Aufwind

Neue Studie im Auftrag der WK Wien zeigt große Nachfrage nach Stillen Beteiligungen, Crowdfunding und Business Angels – Ruck schlägt Freibetrag für Private vor [➤ mehr](#)



**„Die Kanäle wie auch die Anforderungen der Kunden ändern sich laufend. Man muss am Ball bleiben.“**

Interview mit Dr. Heidrun Unterweger, E-Commerce Expertin, POSITIVconsult > mehr